

**Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

### Angaben zum Leistungsanbieter:

Caritas Werkstätten im Erzbistum Paderborn gGmbH

Waldenburger Str. 11, 33098 Paderborn

[info@cww-paderborn.de](mailto:info@cww-paderborn.de)

Telefon: 05251 2889 102

Telefax: 05251 2889 295

### Angaben zum Leistungsangebot:

Zweigwerkstatt Paderborn Karl-Schurz-Straße

Karl-Schurz-Str. 27

33098 Paderborn

Werkstattleitung:

[d.bergmeier@cww-paderborn.de](mailto:d.bergmeier@cww-paderborn.de)

Telefon: 05251 89231101

Telefax: 05251 89231140

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

Anforderung

bereits geprüft\*    keine Mängel    geringfügige Mängel    wesentliche Mängel    Mangel behoben am:

### Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

### Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
5. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

### Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht geprüft
7. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht geprüft
8. Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht geprüft

\* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft



## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

Die Werkstatt ist konzeptionell weitestgehend gut aufgestellt, die pflegerischen Unterstützungsprozesse sollten zukünftig stärker im Qualitätsmanagement berücksichtigt werden. An einer nachvollziehbaren Darstellung der Anwesenheitsdokumentation sollte noch gearbeitet werden. Bei Überprüfung im Bereich Freiheitsentziehende Maßnahmen wurden keine Mängel festgestellt. Das Beschwerdemanagement erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der Prozess ist hinsichtlich einer transparenten und nachvollziehbaren Darstellung anzupassen. Bezüglich des Prozesses zum Umgang mit besonderen Vorkommnissen sollte das Verfahren dahingehend überarbeitet werden, dass die zuständigen Mitarbeitenden relevante Unterlagen jederzeit gezielt auffinden und belegen können. Im Bereich Fortbildung und Schulung sollten die Expertenstandards für die in der Pflege tätigen Mitarbeitenden nachgeschult werden, sowie auch Medikamentenschulungen regelmäßig stattfinden und die Teilnahme der Mitarbeitenden nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden die Bereiche hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung begutachtet – Mängel wurden hier nicht festgestellt. Die Überprüfung der Ergebnisqualität am Standort „Karl-Schurz-Straße“ in Form von Inaugenscheinnahmen und Auswertung der Dokumentation hat nicht stattgefunden, da sich die Werkstatt mitten im Implementierungsprozess befindet, es wurde dazu beraten Zuständigkeiten und Befugnisse im Pflegeprozess eindeutig zu regeln und verbindlich festzulegen, weiterhin sollten die Risikoeinschätzungen und pflegfachlichen Bewertungen durch entsprechend qualifiziertes Personal stattfinden. Die sach- und fachgerechte Medikamentenversorgung und Umsetzung ärztlicher Ver- und Anordnungen sind entsprechend zu schulen und zu überprüfen. Bei der Überprüfung im Umgang mit der Überleitung eines Werkstattbeschäftigten ins Krankenhaus, konnte kein standardisiertes Verfahren nachgewiesen werden, hier sollte ein standardisierter Prozess eingeführt werden.